

Zustands- und Übergabeprotokoll

Dieses Protokoll hält den beobachteten Zustand eines Gegenstands oder einer Immobilie bei Übergabe, Inspektion oder Rückgabe fest. Es wird von den im Abschnitt „Vertragsparteien“ genannten Vermieter und Mieter erstellt und kann zusätzlich von einem Zeugen unterzeichnet werden.

1. Gegenstand der Prüfung

Geprüft wird _____ (der „Prüfgegenstand“). Weitere Angaben zur Identifizierung, Adresse, zum Modell, Zubehör und zu Bezugsdaten erscheinen, soweit eingegeben, in den „Details“ oder Gegenstandsanlagen. Die Parteien sollten prüfen, ob diese Angaben mit dem tatsächlich untersuchten Gegenstand übereinstimmen.

2. Festgestellter Zustand

Die Parteien halten die zum Prüfzeitpunkt sichtbaren Zustände, Schäden, fehlenden Teile, Sauberkeit und sonstigen Feststellungen wie folgt fest:

Beigefügte Fotos veranschaulichen den beobachteten Zustand. Die Parteien sollten sicherstellen, dass die Bilder diese Prüfung betreffen und festgehaltene Mängel gut erkennen lassen. Fotos sind ergänzende Belege, jedoch keine Gewähr dafür, dass sämtliche Mängel sichtbar sind.

3. Umfang der Prüfung

Dieses Protokoll beschränkt sich auf Beobachtungen, die ohne zerstörende Prüfungen oder technische Demontage vernünftigerweise möglich sind. Ohne gesonderte Vereinbarung und Prüfung durch eine qualifizierte Person stellt es keine Bescheinigung über mechanische oder elektrische Sicherheit, Rechtskonformität, Eigentumsverhältnisse oder die Freiheit von versteckten Mängeln dar. Dringende Sicherheitsbedenken sind gesondert zu benennen; die Nutzung ist gegebenenfalls einzustellen.

4. Abweichende Auffassungen und Anmerkungen

Jede Partei kann festhalten, wenn sie mit einer Zustandsbeschreibung, der Schadensursache oder dem Zeitpunkt des Schadenseintritts nicht einverstanden ist. Eine Unterschrift bestätigt die Teilnahme an oder Kenntnisnahme von der dokumentierten Prüfung; sie begründet nicht automatisch eine Haftung für jeden vermerkten Mangel und keine Zustimmung zu einer bestimmten Ersatzsumme.

Zugehörige Übergabe-, Rückgabe- und Mietverträge sollten aufbewahrt werden, damit dieses Protokoll im Zusammenhang beurteilt werden kann. Später erkannte Fehler sind gesondert zu datieren und einvernehmlich zu berichtigen, ohne das bereits unterzeichnete Dokument zu verändern.

5. Verantwortung und Ansprüche

Dieses Protokoll begründet für sich genommen weder eine Mietdauer, einen Preis, eine Kautions- oder Reparaturpflicht noch einen Haftungsausschluss. Ob jemand für Schäden oder Verluste verantwortlich ist, richtet sich nach einem einschlägigen Vertrag, den Belegen und dem anwendbaren Recht. Normale Abnutzung und Vorschäden sind von während der Miete entstandenen Schäden zu unterscheiden.

6. Dokumentation

Die Angaben und Unterschriften der Parteien, die Abschlussdaten sowie beigefügte Gegenstände und Fotos sind Bestandteil dieses Protokolls. Jeder Unterzeichner sollte eine Kopie erhalten oder aufbewahren. Zwingende Rechte bleiben unberührt.

Angaben

Beschreibung _____

Adresse der Immobilie _____

Zustandsfotos

Vertragsparteien

Vermieter

Vollständiger Name _____

Firmenname _____

Handelsregisternummer _____

USt-IdNr. _____

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Unterschrift

Datum

Mieter

Vollständiger Name _____

E-Mail _____

Telefon _____

Adresse _____

Geburtsdatum _____

Art des Ausweisdokuments _____

Ausweisnummer _____

Firmenname _____

Unterschrift

Datum

Zeuge

Vollständiger Name _____

E-Mail _____

Adresse _____

Unterschrift

Datum